

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	129
		<b>TOP:</b>	11
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	1060/2019 Neufassung
		<b>GZ:</b>	SWU
<b>Sitzungstermin:</b>	04.05.2021		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Schmidt / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Stuttgarter Innenentwicklungsmodell (SIM)</b> <b>Erste Gesamtfortschreibung der Grundsatzvorlage 894/2010</b> <b>- Einbringung -</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 22.04.2021, GRDRs 1060/2019 Neufassung, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Den aktuellen Fortschreibungen F 1 bis F 6 und den Präzisierungen P 1 bis P 10 zu vorangegangenen Fortschreibungen wird zugestimmt.
2. Der neuen Volltextfassung gemäß Anlage 2 wird zugestimmt. Diese beinhaltet die Änderungen aus Beschlussantrag 1 sowie sämtliche seit der erstmaligen Beschlussfassung zum SIM mit GRDRs 894/2010 beschlossenen Änderungen.
3. Die Fortschreibungen und Präzisierungen gemäß Beschlussantrag 1 und die Volltextfassung gemäß Beschlussantrag 2 gelten ab Beschlussfassung dieser Vorlage durch den Gemeinderat für alle neu aufzustellenden Bebauungspläne.
4. Die Beantwortung des Antrags 142/2020 wird zur Kenntnis genommen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StR Dr. Vetter (CDU) dankt zunächst für die Übersicht zum Vergleich mit anderen Städten (Anlage 4). Er greift die Einkommensgrenze von 52.000 Euro im Programm der allgemeinen Sozialmietwohnungen auf. Bei den mituntersuchten Städten lägen die Programme zwischen 21.000 und 30.000 Euro Bruttoeinkommen. Stuttgart habe damit eine sehr hohe Grenze der Anspruchsberechtigung. Er wolle wissen, ob diese Interpretation richtig sei. Des Weiteren verweist er auf die Kosten einer Kindertagesstätte, die über den Baukostenindex (BKI) definiert würden. Selbst der Regionalfaktor, der mit 7,7 Prozent eingepreist sei, spiegele nicht die Stuttgarter Baupreise wider. Für Hamburg sei im Wohnungsneubau für das Jahr 2021 ein Wert von 2.546 Euro für die Kostengruppe 300/400 ermittelt worden; in Stuttgart hingegen würden 1.910 Euro angesetzt. Er bitte darum, aus den Erfahrungen verschiedener Stuttgarter Baumaßnahmen reale Kosten als Grundlage der Kitapauschale zu ermitteln. Interessant sei ebenfalls ein Beschluss in Hamburg zum Thema Mitarbeiter-Wohnungen. Dort gebe es für registrierte städtische Dienstkräfte Förderungen unabhängig vom Einkommen. Er wolle wissen, ob in Stuttgart Förderungen nur für Mitarbeiter mit Wohnberechtigungsschein möglich seien.

Zu den Fragen des Stadtrates nimmt Herr Bertram (ASW) Stellung und führt aus, die Zahlen würden richtig interpretiert und diese seien in Stuttgart vergleichsweise hoch. Es gebe von Kommune zu Kommune stets Abweichungen, je nachdem wo die Schwerpunkte gelegt werden. Der Auflistung könne entnommen werden, dass es in allen Städten vergleichbare Programme gebe. Zur Kitapauschale merkt er an, einerseits könne die komplette Summe nicht formaljuristisch umgelegt werden, und zum anderen stütze man sich aus Gründen der Rechtssicherheit gerne auf allgemeinverbindliche Regelwerke. Er nehme diese Anfrage für die nächste Überarbeitung als Prüfauftrag mit, um die korrekten Zahlen für Stuttgart zu ermitteln. Grundsätzlich bitte er angesichts des langen Beratungsganges der Vorlage darum, über diese im weiteren Gremienverlauf zumindest abzustimmen und weitere Änderungswünsche als Prüfaufträge für die nächste Überarbeitung mitzugeben. So könne die geplante Broschüre mit der neuen Volltextfassung umgesetzt werden.

BM Pätzold stellt fest:

Die GRDRs 1060/2019 Neufassung ist einmütig eingebraucht.

Zur Beurkundung

Schmidt / fr

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)  
Baurechtsamt (2)  
weg. WA, STA, GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB-PR
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)  
SWSG
  4. Referat JB  
Jugendamt (2)
  5. Referat SI  
Sozialamt (2)  
SI-BB
  6. Referat T  
Hochbauamt (2)
  7. Rechnungsprüfungsamt
  8. L/OB-K
  9. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FRAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS